

Protokoll

zur 34. Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen am 11.12.2023

Ort der Sitzung: Rathaus Berghausen, Hauptstraße 12
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Teilnehmer: Peer Klein, Ortsbürgermeister
Stefanie Sonneck, 1. Beigeordnete
Stefan Dörner, Beigeordneter

Mitglieder des Ortsgemeinderates:
Axel Brötz
Jens Henrich

Abwesend: Martin Hilpert
Mario Scholl

Gäste: Julia Nickel und Markus Würmlin von der Bauabteilung VG Aar-Einrich
Alexander Kreppel von dem Planungsbüro S. Kraus

Öffentlicher Teil: es sind zwei Bürger anwesend

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung der Ratsmitglieder vom 28.11.2023 und der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe 49/2023, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Ortsbürgermeister wird vor der Beratung in der Tagesordnung über nachfolgende Ergänzung im öffentlichen Teil der Tagesordnung abgestimmt:

TOP 6: Baugenehmigungen und Grundstücksangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: 5 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 I und § 4 I Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanentwurf "Auf dem Kreuz"
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung zu den wiederkehrenden Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen an Vereine und Organisationen
- Punkt 4: Verschiedenes
- Punkt 5: Einwohnerfragestunde
- Punkt 6: Baugenehmigungen und Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2023 wurde jedem Ratsmitglied am 26.11.2023 zugestellt. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe 49/2023 im amtlichen Mitteilungsblatt. Da seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Einsprüche oder Ergänzungen vorliegen, ist das Protokoll zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 I und § 4 I Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanentwurf "Auf dem Kreuz"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsbürgermeister die Gäste von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie von dem Planungsbüro Sabine Kraus.

An TOP 2 nimmt die 1. Beigeordnete Stefanie Sonneck auf Grund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Ortsgemeinderat Berghausen hat am 05. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Auf dem Kreuz" gefasst.

Für den nächsten Verfahrensschritt hat das Planungsbüro Kraus einen Planvorentwurf gefertigt, welcher im Rahmen eines Projektgespräches am 17. November 2023 der Verwaltung vorgestellt wurde (hier wurde insbesondere die beitragsrechtliche Situation und die verkehrliche Erschließung sowie die Situation bei der Wasserversorgung, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung thematisiert).

In der Sitzung wird von Herr Alexander Kreppel der Planvorentwurf mit den geplanten Festsetzungen vorgestellt. Die vom LBM kurzfristig zugesagte Reduzierung der Bauverbotszone von 15 m auf 10 m ist in diesem Planvorentwurf noch nicht eingearbeitet.

Der Gemeinderat diskutiert den Planvorentwurf sowie die darin enthaltenen Festsetzungen mit den Gästen und bringt seine Änderungswünsche und Ergänzungen vor.

Im Wesentlichen kann durch die Reduzierung der Bauverbotszone die Zuwegung an die Grundstücke verschoben werden. Dadurch können die Grundstücksgrößen überarbeitet und in diesem Zug auch die Grundstücke, die an den vorhandenen bebauten Bestand in der Bergstraße grenzen gedreht werden. Die Grünstreifen zur Kreisstraße sowie zu dem oberen Wirtschaftsweg, sollen in dem neuen Planvorentwurf den Grundstücken zugeordnet werden.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung wird das weitere Vorgehen wie folgt definiert:

- Das Planungsbüro Kraus aktualisiert den Planvorentwurf.
- Der Gemeinderat wird in einer Arbeitssitzung Anfang Januar, die vorgestellten Festsetzungen mit den Festsetzungen vom letzten Baugebiet (Im Nassgelände) abgleichen.
- Die erarbeiteten Festsetzungen werden dem Planungsbüro und der Verbandsgemeinde zur Überprüfung und Einarbeitung in den Planvorentwurf bereitgestellt.
- Ende Januar erfolgt eine erneute Gemeinderatssitzung, mit dem Ziel der Billigung des neu erstellten Planvorentwurfs.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zu den wiederkehrenden Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen an Vereine und Organisationen

Ab TOP 3 nimmt die 1. Beigeordnete Stefanie Sonneck wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Im Zuge von der Bearbeitung des Prüfberichts von dem Rechnungs- und Prüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, setzte sich der Gemeinderat die Aufgabe, die von der Ortsgemeinde geleisteten Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge an Organisationen und Vereine zu sichten und ggf. anzupassen.

Nachfolgend die Tabelle mit den entsprechenden Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen sowie den Beschlüssen:

Fälligkeit	Betrag	Empfänger	Beschluss der jährl. Leistung	Abstimmungs- ergebnis
30.01. jeden Jahres	40,00 €	Verkehrsverein Einrich, 56368 Katzenelnbogen; Mitgliedsbeitrag	Wird beibehalten	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	250,00 €	MGV Berghausen, Zuwendung	Wird beibehalten	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	80,00 €	Gemeindebücherei Klingelbach, Zuschuss	Wird beibehalten	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	87,40 € in 2023	Kreisfeuerwehrverband Rhein-Lahn e.V., Hahnstätten Beitrag (entsprechend der Aktiven / Mitglieder)	Wird beibehalten	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	102,26 €	Freiwillige Feuerwehr Berghausen, Zuschuss	Anpassung auf 125 €	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	102,26 €	SV Allendorf/Berghausen; Zuwendung	Anpassung auf 125 €	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	500,00 €	Biotoppatenschaft 20xx, Realschule plus Katzenelnbogen	Wird entspr. dem Vertrag beibehalten	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	50,00 €	Mitgliedsbeitrag Museumsverein	Wird beibehalten	Ja – Einstimmig
1.6. jeden Jahres	25,00 €	Mitgliedsbeitrag, Trägerverein Stationäres Hospiz Rhein- Lahn e.v. lt. Beschluss v. 19.2.18	Anpassung auf 50 €	Ja – Einstimmig
01.07. jeden Jahres	100,00 €	DRK First Responder, Zuwendung	Anpassung auf 200 €	Ja – Einstimmig
01.10. jeden Jahres	0,51 €/ Einwohn.	Förderstation Sozialstation e.V. Diez 0,51€ pro Einwohner (Stand: HW 31.12. des Vorjahres)	Wird beibehalten	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	Bis dato kein Beitrag	Herz-Friedens-Verein e.V.	Zukünftig 125 €	Ja – Einstimmig
30.01. jeden Jahres	Bis dato kein Beitrag	Heimat- und Kulturverein e.V.	Zukünftig 125 €	Ja – Einstimmig

Mit diesen Zuwendungen an Vereine und Organisationen wollen wir als Gemeinde weiterhin Kultur, Brauchtum und soziale Dienste für unsere Einwohner unterstützen und fördern.

TOP 4: Verschiedenes

- Die Verbandsgemeinde Aar-Einrich sucht dringend anzumietende Wohnfläche. Bürger mit abzugebendem Wohnraum können sich gerne bei der Verbandsgemeinde melden.
- Die Ausgabe von dem 1. Wahlrundsreiben mit Terminkalender zu den Kommunalwahlen wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern übergeben.
- I.d.R. werden zukünftige Gemeinderatssitzung an Dienstagen angesetzt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen von Bürgern.

TOP 6: Baugenehmigungen und Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsbürgermeister informiert zu einer Anfrage von einem Projektierer zur Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche für Freiflächenphotovoltaik. In Summe möchte der Projektierer auf 8,8 ha privater Fläche im Außenbereich der Ortsgemeinde Freiflächenphotovoltaikanlagen errichten.

Als Gemeinderat beziehen wir dazu folgende Stellung:

Derzeit wird an der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für erneuerbare Energien gearbeitet, in welcher optimaler Weise zukünftig alle der Verbandsgemeinde angehörigen Gemeinden vertreten sind. Die Ortsgemeinde Berghausen ist per Beschluss Teil dieser AöR.

Nach entsprechender Gründung bzw. parallel hierzu werden auf politischer Ebene die Parameter für die Erstellung eines Steuerungsrahmens zu beraten und beschließen sein. Dieser ist dann entweder in einem informellen Verfahren oder im Verfahren der Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme von Seiten der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu bewerten und ggf. im Nachgang anzupassen.

Erst danach wird ersichtlich sein, welche Flächen dem Steuerungsrahmen entsprechen und damit in einem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren überhaupt genehmigungsfähig sind.

Die Ortsgemeinde Berghausen wird an diesem Vorgehen als Mitglied der AERA festhalten.

Berghausen, den 31.12.2023



Peer Klein
Ortsbürgermeister

Vorstehende Niederschrift wird allen Ortsbeigeordneten und den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit dem Hinweis übersandt, dass Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen erhoben werden können.